Thermenwartung:

In Wien ist die Wartung von Gasthermen durch die ÖVGW Richtline G81 und des "WFLKG" klar geregelt.

nabhängig von diversen
Gerichtsurteilen gibt es
für Wien eine klare
Richtlinie betreffend der Wartung
von Gasthermen. Die jährliche
Reinigung bzw. Wartung einer
Gastherme ist nach der ÖVGWRichtlinie G81 sowie nach den
Herstellervorgaben durchzuführen.

Der Benutzer ist verantwortlich

Verantwortlich für die Durchführung ist immer der Benutzer, also der Betreiber der Therme (in der Regel der, der die Gasrechnung

Wer soll's bezahlen?



In der Regel bezahlt der Benützer die Wartung der Gastherme.

bezahlt). Der §15 g des Wiener Feuerpolizei-, Luftreinhalte- und Klimaanlagengesetzes, kurz WFLKG, definiert die "Abgasmessung", welche durch ein vom Magistrat der Stadt Wien befugtes Organ durchgeführt wird. In der Regel sind das Rauchfangkehrer und Installateure.

Die Überprüfung bzw. Abgasmessung hat in folgenden Intervallen zu erfolgen:

Gasförmige Brennstoffe

- mehr als 15 kW und weniger als 26 kW: fünf Jahre
- ab 26 kW und bis 50 kW: zwei Jahre
- mehr als 50 kW: ein Jahr

Feste und flüssige Brennstoffe

- mehr als 15 kW bis 50 kW: zwei Jahre
- mehr als 50 kW: ein Jahr

Relativ neu ist auch die Bestimmung in §15 g Abs. 4, die eine einmalige Inspektion von Heizungsanlagen mit mehr als 20 kW, die älter sind als 15 Jahren, vorschreibt. Diese Inspektion ist aufgrund einer §15 a BV-G Vereinbarung in allen Bundesländern vorgeschrieben.

Auftraggeber bezahlt

den Installateur

Der Wiener Gesetzgeber hat für die Abgasmessungen sowie für die einmalige Inspektion Entgelte festgelegt. Der jeweilige Auftraggeber hat mit dem Installateur einen mündlichen Vertrag zur Thermenwartung vereinbart und muss auch die anfallenden Kosten begleichen. Ist der Auftraggeber zum Beispiel der Mieter, so hat dieser die Rechnung zu bezahlen. Je nach Mietvertrag können diese Kosten vom Vermieter beglichen werden – oder auch nicht, das ist nicht Sache des Installateurs!

Weiters ist zu beachten, dass Gasanlagen alle zwölf Jahre zu überprüfen sind. Dies ergibt sich aus §1 Abs. 5 Wiener Gasgesetz, das auf den "Stand der Technik" verweist. Die entsprechende Richtlinie ist die ÖVGW-Richtlinie G10. Auch für diese Überprüfung der Gasanlage ist der Betreiber verantwortlich. Bei Neuvermietungen wird empfohlen, eine Überprüfung der Gasanlage nach G10 durchführen zu lassen, sofern kein Befund vorliegt. Der Eigentümer ist für die allgemeinen Teile des Hauses verantwortlich. Somit ergibt sich, dass die Gasanlagenüberprüfung vom Hausanschluss bis zur Wohnungsabsperrung in die Verantwortung des Hauseigentümers fällt.

Bundes- und Landesinnungsmeister Ing. Michael Mattes: "Nicht gewartete Gasgeräte belasten Geldbörse und Umwelt und können zu einem enormen Gesundheitsrisiko für die Betreiber werden. Ein nicht rechtzeitig gewartetes Heizungsgerät, das gerade bei großer Kälte ausfällt, ist mehr als ärgerlich!"

Ein regelmäßig vom Fachmann gewartetes Gasgerät ist betriebssicher, spart Geld, schont die Um-



BIM Ing. Michael Mattes: "Die Wartung einer Gastherme ist nach der ÖVGW-Richtlinie G81 sowie nach den Herstellervorgaben durchzuführen. Nicht gewartete Gasgeräte können zu einem enormen Gesundheitsrisiko für die Betreiber werden."

welt und sichert eine zuverlässig funktionierende Heizung in der kalten Jahreszeit.

Gut gewartet arbeitet eine Therme auch viel effizienter, denn sie braucht dann auch weniger Gas. So spart die Therme Energie und senkt damit die Heizkosten. Der geringere Gasverbrauch macht die Heizanlage auch umweltfreundlicher, denn sie stößt weniger CO₂ und Schadstoffe aus.

Insti sagt es ...

... kurz und prägnant: Die wichtigsten Infos für alle Monteure, Techniker, Lehrlinge und Schauraumberater. Im "Mitarbeiter-Installateur" für Wien – als Beilage zu diesem Heft.

Jedem Mitarbeiter sein eigenes kostenloses Heft! Das neue Medium für die Weiterbildung am Arbeitsplatz.

Sie sind ein Wiener Installateurbetrieb und brauchen mehr als die fünf Ausgaben, die der Fachzeitschrift "Der österreichische Installateur" beiliegen?

Wie viele sollen's denn sein?

Ihre Bestellung per Mail an: installateur@bohmann.at